



Bescheinigung über die erfolgreiche Ablegung der Sachkundeprüfung

Geprüfter Finanzanlagenfachmann IHK

nach § 34 f Abs. 2 Nummer 4 der Gewerbeordnung

Oliver Bischof

geboren am 11.11.1970 in Marktoberdorf
wohnhafte in Wiesbaden
hat am 22.01.2014

vor der Industrie- und Handelskammer Wiesbaden

die Sachkundeprüfung für die Ausübung des Gewerbes als Finanzanlagenvermittler nach § 34f Abs. 2 Nr. 4 der Gewerbeordnung erfolgreich abgelegt.

Die Prüfung erstreckte sich insbesondere auf die fachspezifischen Pflichten und Befugnisse folgender Sachgebiete:

1. Kundenberatung (Erstellung von Kundenprofilen und Bedarfsermittlung, Lösungsmöglichkeiten, Produkterstellung und Information),
2. fachliche Grundlagen für die Vermittlung von Finanzanlageprodukten und die Beratung über diese,
3. Kenntnisse auf dem Gebiet offene Investmentvermögen im Sinne des § 1 Absatz 4 des Kapitalanlagegesetzbuchs, insbesondere in Bezug auf rechtliche Grundlagen und steuerliche Behandlung (§ 1 Absatz 2 Nummer 2 Buchstabe b der FinVermV),

Wiesbaden, den 22.01.2014

INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER WIESBADEN

Geschäftsbereich Recht/Innovation/Starthilfe
Viktoria Dornbusch

